

Merkblatt über die Besteuerung nach dem Aufwand (gültig ab 1. Januar 2026)

1. Überblick

Dieses Merkblatt behandelt die Voraussetzungen und Berechnungsmodalitäten für die Besteuerung nach dem Aufwand. Bei dieser Besteuerungsart wird die Steuer nach den jährlich entstandenen Lebenshaltungskosten der steuerpflichtigen Person unter Beachtung der gesetzlich geforderten Mindestbesteuerungsgrundlagen festgelegt. Die nachfolgende Zusammenfassung gibt einen kurzen Überblick:

	Kanton Uri	Bund
Rechtliche Bestimmungen		
Gesetzliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 14 des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG; RB 3.2211). • Reglement über die Besteuerung nach dem Aufwand (RB 3.2213). 	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 14 des Gesetzes über die direkten Bundessteuern (DBG; SR 642.11). • Verordnung über die Besteuerung nach dem Aufwand (SR 642.123).
Voraussetzungen	<p>Die Gesuchstellende:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist eine natürliche Person; • besitzt nicht das Schweizer Bürgerrecht; • zieht erstmals oder nach mindestens 10-jähriger Landesabwesenheit in die Schweiz; • übt in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit aus, wobei das Arbeitsortsprinzip massgebend ist. Zulässig ist die Ausübung einer Tätigkeit in der Schweiz: <ul style="list-style-type: none"> ○ als Verwaltungsrat, wenn kein Entgelt ausgerichtet wird und diese nur der Verwaltung des eigenen Vermögens dient oder ○ eine ehrenamtliche Verwaltungstätigkeit umfasst. <p>Beide Ehegatten müssen die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllen.</p>	
Mindestbesteuerungsgrundlagen		
Einkommen Als Mindestbemessungsgrundlage gilt der höchste der folgenden Beträge:	Mindestbemessungsgrundlage: <ul style="list-style-type: none"> • 435'000 Franken; • das 7-fache des jährlichen Mietzinses oder Mietwerts; • das 3-fache des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung. 	Mindestbemessungsgrundlage: <ul style="list-style-type: none"> • 435'000 Franken; • das 7-fache des jährlichen Mietzinses oder Mietwerts; • das 3-fache des jährlichen Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung.

	Kanton Uri	Bund
Mindestbesteuerungsgrundlagen		
Vermögen Als Mindestbemessungsgrundlage gilt:	Mindestbemessungsgrundlage: <ul style="list-style-type: none"> das 20-fache der Einkommensbemessungsgrundlage. 	Mindestbemessungsgrundlage: <ul style="list-style-type: none"> entfällt (<i>Bund kennt keine Vermögenssteuer</i>).
Steuerberechnung	Tarif: <ul style="list-style-type: none"> Die Steuer wird nach dem ordentlichen Steuertarif berechnet; Die Sozialabzüge nach den Artikeln 41 und 56 StG sind bei der Besteuerung nach dem Aufwand nicht zulässig. 	Tarif: <ul style="list-style-type: none"> Die Steuer wird nach dem ordentlichen Steuertarif berechnet; Die Sozialabzüge nach Artikel 35 DBG sind bei der Besteuerung nach dem Aufwand nicht zulässig.
Kontrollrechnung	Der Steuerbetrag muss mindestens gleich hoch angesetzt werden, wie die Steuer von den gesamten Bruttoeinkünften und vom gesamten Bruttovermögen aus schweizerischen Quellen.	Der Steuerbetrag muss mindestens gleich hoch angesetzt werden, wie die Steuer von den gesamten Bruttoeinkünften aus schweizerischen Quellen.
Modifizierte Pauschalbesteuerung	Wird für ausländische Einkünfte gestützt auf ein Doppelbesteuerungsabkommen die Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht, sind diese Einkünfte in die Kontrollrechnung einzubeziehen.	
Gesuch um Besteuerung nach dem Aufwand		
Inhalt	Personen aus EU / EFTA-Staaten können bei Wohnsitznahme in der Schweiz eine Besteuerung nach dem Aufwand beantragen: <ul style="list-style-type: none"> Das Gesuch über die Besteuerung nach dem Aufwand ist an das Amt für Steuern, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, zu richten und soll die persönliche Situation der gesuchstellenden Person sowie die finanziellen Verhältnisse (weltweites Einkommen und Vermögen) gemäss beiliegender Checkliste darlegen; Auskünfte zum Gesuch erteilen der Amtsvorsteher und der Abteilungsleiter natürliche Personen. 	
Wohnsitznahme für Personen aus Drittstaaten (nicht EU / EFTA)	Personen aus Drittstaaten können bei Vorliegen einer Aufenthaltsbewilligung ebenfalls eine Besteuerung nach dem Aufwand beantragen. Wird die Aufenthaltsbewilligung gestützt auf erhebliche kantonale fiskalische Interessen durch den Kanton zugesichert, ist die Mindestbemessungsgrundlage für das Einkommen und Vermögen auf Grund von Bundesvorgaben deutlich höher. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) erteilt abschliessend die Zustimmung. <ul style="list-style-type: none"> Auskünfte zum Gesuch erteilen der Amtsvorsteher und der Abteilungsleiter natürliche Personen. 	
Jährliche Mitwirkungspflichten		
Steuererklärung für die Besteuerung nach dem Aufwand	Die steuerpflichtige Person, die Anspruch auf die Besteuerung nach dem Aufwand erhebt, muss jedes Jahr die dafür vorgesehene Steuererklärung (Seiten 1 bis 4) vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt einreichen.	
Weltweiter Lebensaufwand	Die steuerpflichtige Person dokumentiert den Steuerbehörden auf dem hierfür vorgesehenen Formular jährlich den weltweiten Lebensaufwand.	

2. Checkliste für Gesuche um Besteuerung nach dem Aufwand

Zur rationellen Abwicklung des Gesuchs, bitten wir Sie, uns Angaben zu Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen bekanntzugeben und uns über Ihre aktuelle Tätigkeit sowie Ihren Bezug zur Schweiz insbesondere zum Kanton Uri darzulegen.

Persönliche Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Name, Vorname • Adresse und künftige Adresse im Kanton • Geburtsdatum • Staatsbürgerschaft (wenn mehrere, bitte alle angeben) • Zivilstand • Anzahl Kinder (mit Altersangabe) • Konfession • bisherige berufliche Tätigkeit • berufliche Tätigkeit ab Zuzug in die Schweiz • Wohnsitznahme im Kanton per <i>dd/mm/yyyy</i> • Mitglied in einem Gesellschaftsorgan (wenn ja, in welchen Unternehmen)
Vermögensverhältnisse	<p>Bewegliches Vermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bankguthaben (auf welcher Bank in welchem Land) • Massgebliche Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz oder im Ausland • Wertschriften • Übriges bewegliches Vermögen (wie Darlehen etc.) <p>Unbewegliches Vermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Schweiz und im Ausland (Wertangabe und Adresse / Land)
Einkommensverhältnisse	<p>Einkünfte aus beweglichem Vermögen in der Schweiz oder aus dem Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zinsen • Dividenden • Lizenzeinnahmen • Sonstige Einkünfte • Weitere Einkünfte aus Trusts oder dergleichen <p>Rückerstattungsansprüche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schweizerische Verrechnungssteuer • Ausländische Quellensteuer • Beanspruchen Sie aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen, die die Schweiz mit anderen Staaten abgeschlossen hat, ganze oder teilweise Entlastung von Quellensteuern des anderen Staates (z.B. USA, Deutschland, Belgien, Norwegen, Italien, Kanada oder Österreich)?

Budget / Berechnung Lebenshaltungskosten¹ pro Jahr

		Schweiz	Ausland
1.	Ausgaben für Immobilien (Schweiz/Ausland) <i>Kosten für die von der/den steuerpflichtigen Person/en bewohnten Immobilien</i>		
	Hypothekarzinsen auf Liegenschaften		
	Jährliche Bruttomiete oder jährlicher Pensionspreis		
	Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten		
	Versicherungsprämien und Steuer / Gebühren Liegenschaften		
	Total Ziffer 1		
2.	Ausgaben für Dienstpersonal (Schweiz/Ausland) <i>Kost, Logis, Lohn</i>		
	Hausangestellte / Koch		
	Gärtner / Chauffeur		
	weitere Angestellte (Babysitter, persönliche Assistenten, usw.)		
	Total Ziffer 2		
3.	Total Ziffern 1 und 2		
4.	Total Ziffer 3		
5.	Weitere Ausgaben für Lebenshaltung <u>weltweit</u>²		
	Verpflegung (inkl. Restaurantbesuche)		
	Bekleidung		
	Krankheitskosten (inkl. Kosten der Behandlung und Kuraufenthalte)		
	Prämien für Kranken-, Unfall-, Lebens-, Haftpflicht-, Hausratsversicherungen		
	Schweizerische Sozialversicherungsbeiträge (AHV)		
	Total Ziffer 5		
6.	Ausgaben für Freizeit <u>weltweit</u>²		
	Ferien / Reisen / Kultur		
	Sport und Hobbys		
	andere Freizeitaktivitäten		
	Total Ziffer 6		
7.	Bildungskosten <u>weltweit</u>² (Schulgebühren inkl. Pensionskosten)		
	in der Schweiz		
	im Ausland		
	Total Ziffer 7		
8.	Regelmässige Unterstützungen und Unterhaltsbeiträge <u>weltweit</u>²		
	an natürliche Personen		
	an Institutionen		
	Total Ziffer 8		
9.	Unterhaltskosten für übrige Vermögenswerte <u>weltweit</u>²		
	Motorfahrzeuge (inkl. Miet- und Leasingkosten, Versicherungen, Steuern, usw.)		
	Motor- und/oder Segelboote		
	Luftfahrzeuge (Flugzeuge, Helikopter usw.)		
	Tiere (Reitpferde usw.)		
	Total Ziffer 9		
10.	Spezielle Lebenshaltungskosten <u>weltweit</u>² (bisher nicht aufgelistete Ausgaben)		
11.	Total Ziffern 4 bis 10		
12.	Jährliche Steuern (berechnet auf Basis der Ziffer 11)		
	Kantons- und Gemeindesteuern auf Einkommen und Vermögen		
	direkte Bundessteuer		
	Total Ziffer 12		
13.	Total Ziffern 11 und 12 (Total Lebenshaltungskosten)		

¹ vergleiche Kreisschreiben Nr. 44 der ESTV vom 24.07.2018, Ziffer 3.2

² Schweiz und Ausland

Ich/wir bestätige/n, dass die angegebenen Daten richtig und vollständig sind.

Ort und Datum

Unterschrift steuerpflichtige Person 1

Unterschrift steuerpflichtige Person 2